

Sitzung vom 19. Juli 1995

2184. Postulat (Leitbild für den Zürcher Wald)

Kantonsrat Richard Hirt, Fällanden, hat am 12. Dezember 1994 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Hinblick auf die Beratungen zum neuen Waldgesetz ein Leitbild für den Zürcher Wald auszuarbeiten, welches neben dem Wald auch die Holzwirtschaft umfasst.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Richard Hirt, Fällanden, wird wie folgt Stellung genommen:

Am 1. Januar 1993 ist das Bundesgesetz über den Wald vom 4. Oktober 1991 in Kraft getreten. Gemäss Art. 1 bezweckt das Gesetz, den Wald in seiner Fläche und in seiner räumlichen Verteilung zu erhalten und als naturnahe Lebensgemeinschaft zu schützen; es hat dafür zu sorgen, dass der Wald seine Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktionen erfüllen kann. Weiter soll es die Waldwirtschaft fördern und erhalten. Diese forstpolitische Zielsetzung wird durch zahlreiche Bestimmungen im Gesetz und in der Verordnung konkretisiert. Der Tätigkeit des Zürcher Forstdienstes sind damit wesentliche Rahmenbedingungen vorgegeben. Der Rechtsetzungsbefugnis des Kantons, insbesondere im Bereich der Waldbewirtschaftung, sind enge Grenzen gesetzt. Die Ausarbeitung des neuen kantonalen Waldgesetzes ist bereits weit fortgeschritten; das Vernehmlassungsverfahren ist Ende 1994 abgeschlossen worden.

Das Oberforstamt hat 1992 ein «Leitbild des Forstdienstes Kanton Zürich» ausgearbeitet und mit der Publikation des Buches «Waldstandorte im Kanton Zürich», gemeinsam mit dem Amt für Raumplanung, genügend Grundlagen geschaffen, welche nebst der eidgenössischen und kantonalen Forstgesetzgebung die Ziele der Waldpflege und -bewirtschaftung aufzeigen. Die Erarbeitung eines Leitbildes für den Zürcher Wald erübrigt sich daher.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
i.V. Hirschi